

Jürg Tanner  
Geisshaldenweg 5  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 26. Februar 2016

Regierungsrat  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

**2016/6**

**Kleine Anfrage betreffend Facebook-Seite Schaffhauser Polizei**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Unter facebook.com betreibt die Schaffhauser Polizei eine eigene Seite. Auf ihr werden vor allem Kurzmeldungen zu Polizeieinsätzen publiziert. Diese kann man, wie auf Facebook üblich, mit „gefällt mir“ liken. So haben beispielsweise 5 Personen den „gefällt mir“-Knopf gedrückt, nachdem in Dörflingen am Freitag um ca. 18.05 Uhr (!) ein 28-jähriger Personenwagenlenker auf der Randeggstrasse von Randegg Richtung Dörflingen gegen einen Baum geprallt ist. Noch mehr Erfolg hatte ein Exhibitionist, der im Geissbergwald sein Unwesen trieb (11 Personen gefällt das). Der Brand eines Randenhäuschens am 23. Januar 2016 gefiel immerhin noch einer Person.

Für grosse Aufregung sorgte eine Meldung vom 12. Januar 2016: Es wird mitgeteilt, dass zwei Männer aus Tunesien bzw. Algerien unter Tatverdacht stehen, Täter einer sexuellen Belästigung zu sein. Es handle sich dabei um abgewiesene Asylbewerber. Bei sexueller Belästigung, so endet der Beitrag, handle es sich um ein Antragsdelikt, welches mit einer Busse sanktioniert werde.

Das gefällt nicht nur 15 Personen, sondern löste auch einen Sturm der Entrüstung aus, der Inhalt ist unfreundlich und tendenziell fremdenfeindlich; das inhaltliche Niveau bewegt sich auf der Höhe des Strafmasses. Ausschaffung, Kuscheljustiz und Knast sind die vermutlich am häufigsten verwendeten Worte. Es wird ganz schön Stimmung gemacht, und ein Herr mit dem typisch schaffhauserischen Namen Ferrari erklärt schlicht: liebi lüüt gönd go abstimme ende februar.

Ich bitte Sie höflich, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Aus welchem Grund hat die Schaffhauser Polizei eine Facebook-Seite?
2. Welche Stelle ist intern inhaltlich zuständig für die Publizierung solcher Meldungen im Internet?
3. Können beispielsweise ehrverletzende Kommentare gelöscht werden?
4. Was war der Grund für den letzten Satz der Polizeimeldung vom 12.1.2016?
5. Weshalb wurden bei den anderen Polizeimeldungen (alles SVG-Delikte) weder Straftatbestand noch Strafmass publiziert?
6. Ist der Regierungsrat der Auffassung, es brauche eine solche Seite?
7. Falls ja: Ist der Regierungsrat der Meinung, eine offizielle Seite der Schaffhauser Polizei solle dazu dienen, ausländerfeindlichen Äusserungen eine Plattform zu bieten? Falls nicht: Wie gedenkt der Regierungsrat das inskünftig zu verhindern?

Ich bedanke mich im voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürg Tanner